

Wo ist der Handlungsbedarf am höchsten?

Auf der Landesebene:

- ▷ angemessener Finanzrahmen für Sonderprogramme wie das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm
- ▷ dauerhafte Sonderregelungen zur befristeten Verwaltung einer Professur.

An den einzelnen Hochschulen:

- ▷ Bemühungen um Bewerbungen von Frauen
- ▷ Offenheit für andersartige Ausbildungs- und Berufsbiographien und Kommunikationsformen
- ▷ Innovative Studienangebote, auch in Richtung Geistes- und Sozialwissenschaften.

Was kann getan werden?

Eine Menge, auf ganz verschiedenen Ebenen.

Beispielsweise

- 1. Berücksichtigung geschlechtstypischer Besonderheiten** bei Interpretation und Messung der Berufungskriterien und bei Berufungsverfahren (▶ Beispiel 3)
- 2. Nachholen von Promotion oder Praxis**
 - ▷ Stellen- oder Stipendienprogramm (wie in einigen Bundesländern)
 - ▷ dauerhafte Sonderregelungen zur befristeten Verwaltung aller Professuren im Angestelltenverhältnis zum Nachholen von Promotion oder Praxis (ähnlich wie in Niedersachsen) - in Anlehnung an § 47 (9) FHG, und zwar mit entsprechendem Hinweis in Ausschreibung
- 3. Erwerb von Lehrerfahrung**
 - ▷ Stellen- oder Stipendienprogramm (wie in einigen Bundesländern)
 - ▷ spezielles Lehrauftragsprogramm (wie nur in Baden-Württemberg (▶ Beispiel 2))
- 4. Bessere Promotionsmöglichkeiten für qualifizierte FH-AbsolventInnen**
 - ▷ Stellen- oder Stipendienprogramm (wie in einigen Bundesländern)
 - ▷ weniger restriktive Promotionsordnungen der Universitäten und mehr kooperative Promotionsverfahren
- 5. Höhere Attraktivität der Fachhochschulen für qualifizierte Frauen**
 - ▷ mehr Interdisziplinarität bei bestehenden Studiengängen
 - ▷ Erweiterungen des Fächerspektrums an Fachhochschulen in Richtung Geistes- und Sozialwissenschaften (bei hohem Berufsbezug)
 - ▷ flexiblere Arbeitsbedingungen (v. a. Ausschreibung von Teilzeit-Professuren)
- 6. Initiativen zum Gewinnen und Halten von qualifizierten Frauen (▶ Beispiel 1)**
 - ▷ Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Motivation
 - ▷ Unterstützung bei Suche und Bewerbung

Teil II

Nachwuchsförderung im Hinblick auf eine FH-Professur

Handlungskatalog I

Wie kann man vorgehen?

Mit Offenheit und Kreativität die jeweils bestgeeigneten Verfahren einsetzen, also

- ▷ durch Regulierungen Ziele und Organisation vorgeben, nicht zuletzt durch Abgrenzen von Verantwortlichkeiten mit Handlungsoptionen und Umsetzungsverfahren
- ▷ durch Kommunikation über Ziele und Organisation informieren sowie durch soziale Anreize motivieren, nicht zuletzt durch Anerkennen von Erfolgen und Monieren von Verfehlungen
- ▷ durch finanzielle Anreize sozial erwünschtes Handeln individuell lohnend machen, also das Eigeninteresse zielgerecht aktivieren.

Wer kann handeln?

Alle, die im Hochschulbereich aktiv sind - von der Politik und der Rektorenkonferenz über die Hochschulleitungen und die Frauenbeauftragten bis zu den einzelnen Angehörigen der Hochschulen.